

Seite 1 von 7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG (2001/58/EG)

Druckdatum: 27.02.2007 überarbeitet am: 26.02.2007

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

· Angaben zum Produkt

· Reinznummern: 70-24570-10, 70-24571-10, 70-24575-10

· Handelsname: Reinzoplast

· Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Dichtungsmittel

· Lieferant/Hersteller:

Reinz-Dichtungs-GmbH

Reinzstraße 3-7 D-89233 Neu-Ulm Tel.: +49-(0)731-70 46-0 Email: info@dana.com

Auskunftgebender Bereich: Abteilung QUS Herr Schnitzler Tel.: +49-731-7046-710
 Notfallauskunft: Giftinformationszentrale Göttingen Tel.: +49-551-19240

2 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

· Chemische Charakterisierung

· Beschreibung:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 67-64-1 EINECS: 200-662-2	Aceton Xi, F; R 11-36-66-67	1 – 10 %
CAS: 141-78-6 EINECS: 205-500-4	Ethylacetat Xi, F; R 11-36-66-67	20 – 40 %
CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6	Ethanol F, R 11	1 – 10 %
CAS: 7631-86-9 EINECS: 231-545-4	Siliziumdioxid	1 – 20 %
CAS: 5989-27-5 EINECS: 227-813-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien N, Xi, R 10-38-43-50/53	1 – 2,5 %

[·] zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

3 Mögliche Gefahren

· Gefahrenbezeichnung:





· Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R11 Leichtentzündlich. R36 Reizt die Augen. R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässer längerfristig schädliche Wirkung haben. R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG (2001/58/EG)

Druckdatum: 27.02.2007 überarbeitet am: 26.02.2007

Handelsname: Reinzoplast

Fortsetzung von Seite 1

Fachliteratur und durch Firmenangaben

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Allgemeine Hinweise: Benetzte Kleidung wechseln.
- · nach Einatmen:

Betroffene an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

· nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlicher Behandlung zuführen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· Geeignete Löschmittel:

CO2, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Wassersprühstrahl.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
- Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte. Kohlenmonoxid (CO). Stickoxide NOx).
- · Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängigen Atemschutz tragen. Vollschutzanzug tragen.

· Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

· Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:





Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen vernhalten.

· Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation und in Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung vermeiden.

· Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit Bindemittel (Sand, Kieselgur, Universalbindemittel) aufnehmen und vorschriftsmässig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- · Hinweise zum sicheren Umgang:

Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden. Nur in belüfteten Bereichen verwenden. Für gute Raumlüftung, auch im Bodenbereich, sorgen (Dämpfe schwerer als Luft). Verschütten und Versprühen vermeiden, zum sicheren Umfüllen Geräte benutzen, Tagesrationen in geeignete Behälter füllen. Persönliche Schutzmittel anwenden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:



Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen

gemäß 91/155/EWG (2001/58/EG)

Druckdatum: 27.02.2007 überarbeitet am: 26.02.2007

Handelsname: Reinzoplast

Fortsetzung von Seite 2

Elektrostatische Aufladung vermeiden.

Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Lösemittelbeständiger Fußboden im Lagerbereich erforderlich. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

· Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Erwärmung und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr. Behälter dicht geschlossen halten.

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: AGW

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³
	Aceton	500	1200
	Ethylacetat	400	1500
	Ethanol	500	960
	Siliziumdioxid		4

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, schnupfen und rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Keine Lebensmittel einschließlich Tabakwaren in den Arbeitsraum bringen. Vorbeugenden Hautschutz anwenden.

· Atemschutz:



Atemschutzgerät bei hohen Konzentrationen, Kurzzeitig Atemschutzmaske Filter A

· Handschutz:

Handschuhe (lösemittelbeständig): Butylkautschuk, Schutz >480 Minuten (EN 374)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augenschutz: Schutzbrille
- · Körperschutz: Lösemittelbeständige Schutzkleidung.
- · Allgemeine Schutzmaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Form: ViskosFarbe: Blau

· Geruch: Charakteristisch

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG (2001/58/EG)

Druckdatum: 27.02.2007 überarbeitet am: 26.02.2007

Handelsname: Reinzoplast

Fortsetzung von Seite 3

· Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt

· Siedepunkt/Siedebereich: Nicht bestimmt

· Flammpunkt: -5 °C

· Selbstentzündlichkeit: Nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt
 Obere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt

· Dampfdruck: <110 (kPa, 50 °C)

· Brandfördernd: Nein

• **Dichte:** 1,11 (g/ml)

· Löslichkeit in /

Mischbarkeit mit Wasser: Nicht mischbarViskosität: Nicht bestimmtSchüttdichte: Nicht anwendbar

10 Stabilität und Reaktivität

- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
- · Gefährliche Reaktionen:

Entwicklung von entzündlichen Gasen oder Dämpfen. Reaktionen mit Oxidationsmitteln. Entwicklung zündfähiger Gemische bei Erwärmung über den Flammpunkt bzw. Versprühen oder Vernebeln in Luft möglich. Explosionsartige Reaktionen mit Oxidationsmittel wie Kaliumchlorat und/oder Peroxiden.

· Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Entzündliche Gase/Dämpfe

11 Angaben zur Toxikologie

· Akute Toxizität: Nicht bestimmt.

· Erfahrungen aus der Praxis: Keine

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen. Toxikologische Daten liegen keine vor.

12 Angaben zur Ökologie

Ökotoxische Wirkungen: Nicht bestimmtAquatische Toxizität: Nicht bestimmt

· AOX-Hinweis: Keine gefährlichen Bestandteile enthalten

· 2006/11/EG: Nicht anwendbar

· Allgemeine Hinweise:

Es liegen keine Ökologische Daten des Gesamtproduktes vor.

gemäß 91/155/EWG (2001/58/EG)

Druckdatum: 27.02.2007 überarbeitet am: 26.02.2007

Handelsname: Reinzoplast

Fortsetzung von Seite 4

13 Hinweise zur Entsorgung

- · Produkt:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.



Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Abfallschlüssel-Nr.(empfohlen): 080409

• **Ungereinigte Verpackungen:** Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14 Angaben zum Transport

· Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):



· ADR/RID-GGVS/E Klasse: 3
· UN-Nummer: 1133
· Verpackungsgruppe: II
· Gefahrzettel 3

· Bezeichnung des Gutes: Klebstoffe

· Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:



· IMDG/GGVSee-Klasse: 3
· UN-Nummer: 1133
· Verpackungsgruppe: II

· Richtiger technischer Name: Adhesives

· Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:



 · ICAO/IATA-Klasse:
 3

 · UN/ID-Nummer:
 1133

 · Label
 3

 · Verpackungsgruppe:
 II

· Proper shipping name: Adhesives

15 Vorschriften

· Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

gemäß 91/155/EWG (2001/58/EG)

Druckdatum: 27.02.2007 überarbeitet am: 26.02.2007

Handelsname: Reinzoplast

Fortsetzung von Seite 5

· Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:





Enthält: (R)-p-Mentha-1,8-dien

· R-Sätze:

R11 Leichtentzündlich.

R36 Reizt die Augen.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässer längerfristig schädliche Wirkung haben

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· S-Sätze:

S9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

S16 Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

S23.3 Dampf nicht einatmen.

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S36/37 Bei der Arbeit geegnete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

· Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

· Nationale Vorschriften:

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; 89/542/EWG; 89/686/EWG; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG; DetergenzienVO; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS 200; TRGS 220; TRGS 900; TRGS 615.

· Wassergefährdungsklasse: WGK 1

· Störfallverordnung: Ja, Grenzwerte beachten

· VCI-Lagerklasse: Nicht bestimmt

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Arbeitsmedizinische Grundsätze G27: Isocyanate. BGI 621: Merkblatt: Lösemittel (M 017).

16 Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante R-Sätze

R10 Entzündlich.

R11 Leichtentzündlich.

R36 Reizt die Augen.

R38 Reizt die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

gemäß 91/155/EWG (2001/58/EG)

Druckdatum: 27.02.2007 überarbeitet am: 26.02.2007

Handelsname: Reinzoplast

Fortsetzung von Seite 6

· Zusätzliche Hinweise:

Beschäftigungsbeschränkungen beachten: Ja

· VOC, 1999/13/EG: ca. 36%

· Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung QUS

· Ansprechpartner: Ludwig Schnitzler